

die Protokoll-Abteilung mit ausgesuchter Höflichkeit und machte ihn schließlich mit dem Vizepräsidenten der Kammer, dem ehemaligen Hamburger CDU-Bundestagsabgeordneten Schmidt-Wittmack, bekannt.

In einem längeren Gespräch weihte Schmidt-Wittmack seinen westdeutschen Besucher in das System der östlichen Planwirtschaft ein. Er wollte offenbar von vornherein darüber Klarheit schaffen, daß bei langfristigen Absprachen zeitliche und Abwicklungs-Schwierigkeiten auftreten könnten. Damit wurden zunächst die Wünsche, die das französische Firmen-Konsortium auch im Aufträge afrikanischer Exportunternehmen vortragen ließ, in den Hintergrund gedrängt. Das Gespräch der beiden Herren wandte sich ohne Berührung der Politik allgemeinwirtschaftlichen Problemen zu und endete mit der Absprache, am nächsten Tag konkrete Vorschläge zu diskutieren.

Auch am zweiten Tag seines Ost-Berliner Aufenthaltes wurde dem Rechtsanwalt eine höfliche und zuvorkommende Behandlung bei der Protokoll-Abteilung der Kammer für Außenhandel zuteil. Herr Schmidt-Wittmack empfing ihn und machte ihn mit einem Herrn Günter vom Ministerium für Außen- und Innerdeutschen Handel bekannt. Herr Günter gab seinerseits einen allgemeinen Überblick über die wirtschaftlichen und sonstigen Ziele der Zone, sprach vom Ost-Handel und stellte die Bereitschaft der Zonenregierung heraus, auch mit den von dem Anwalt vertretenen Firmen in friedliche Handelsbeziehungen treten zu wollen. Nach diesem mehr allgemeinen Teil des Gespräches interessierte sich Herr Günter vornehmlich für die Einschätzung der wirtschaftlichen und politischen Lage in der Bundesrepublik und in den übrigen NATO-Ländern. Er fragte den Anwalt danach. Man unterhielt sich etwa eine Stunde recht angeregt, ohne daß das Gespräch inquisitorischen Charakter annahm. Zu einer Unterhaltung über Angebote und Wünsche der französischen Auftraggeber des Anwalts kam es auch diesmal nicht. Der Anwalt wurde getröstet und darauf hingewiesen, daß man erst noch den einen oder anderen Experten heranziehen müßte. Weitere 24 Stunden später führte man die Gespräche fort. Eine dritte Person wurde als Fachmann für Fragen des Warenaustausches vorgestellt und hatte den Namen — nach den späteren Aussagen des Rechtsanwaltes — Markgraf. Markgraf ergriff sofort die Initiative, lud den Rechtsanwalt zum Essen ein, das man in einer Privatwohnung in der Wisbyerstraße einnahm. Es handelte sich um eine gutbürgerliche Wohnung, die offenbar häufig für solche Zwecke benutzt wurde. Eine Haushälterin trug das Essen auf und wurde dann nicht mehr gesehen. Die beiden Herren, Markgraf vom „Ministerium“ und der westdeutsche Anwalt, setzten bei Tisch ihre Gespräche über wirtschaftspolitische Fragen fort, bis Markgraf, das soll beim Dessert geschehen sein, abrupt abbrach und über alles, was bisher besprochen worden war, von seinem Partner eine Zusammenfassung aus französischer Sicht verlangte. Diese sollte von dem Rechtsanwalt auf Tonband gesprochen werden. Der Anwalt war bestürzt über die Frage, konnte sich aber dem Ansinnen des Ost-Berliner Funktionärs nicht mehr entziehen, denn, während man Kaffee und Cognac zu sich nahm, lief bereits das Tonbandgerät. Markgraf stellte präzise Fragen, der Anwalt antwortete.

Man verabredete ein neues Gespräch, ohne konkrete Einzelheiten vereinbart zu haben.